

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 08.12.1999

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BAUDEZERNENT

BÜRGERBETEILIGUNG

VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGERBEREITGELEGT :

VOM199...
BIS199...

OFFENLEGUNG IN FORM EINER BÜRGERVERSAMMLUNG :

AM199...

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BAUDEZERNENT

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange

VOM 05.07.1999 BIS EINSCHLIESSLICH

07.02.1999 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 29.12.1999 vollendet.

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BAUDEZERNENT

ENTWURFSBESCHLUSS

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 08.12.1999

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BAUDEZERNENT

BESCHLUSS

Die Änderung des FNP wurde am 04.04.2000 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

OBERBÜRGERMEISTER / BAUDEZERNENT

BEKANNTMACHUNG

DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF:

AM 29.12.1999

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BAUDEZERNENT

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt

mit Vig. vom 19.06.2000

AZ 39/261 d 04/01

Glossen, den 19.06.2000

Regierungspräsidium

Im Auftrag



DOM- UND
GOETHESTADT
KREISSTADT
DES LAHN-DILL-
KREISES

STADT WETZLAR

42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WETZLAR

„Brückenborn“, Kernstadt Wetzlar

Planungsstand: ABSCHLIEßENDER BESCHLUSS

Planungs- und Hochbauamt Wetzlar



DOM-UND
GOETHESTADT
KREISSTADT
DES LAHN-DILL-
KREISES



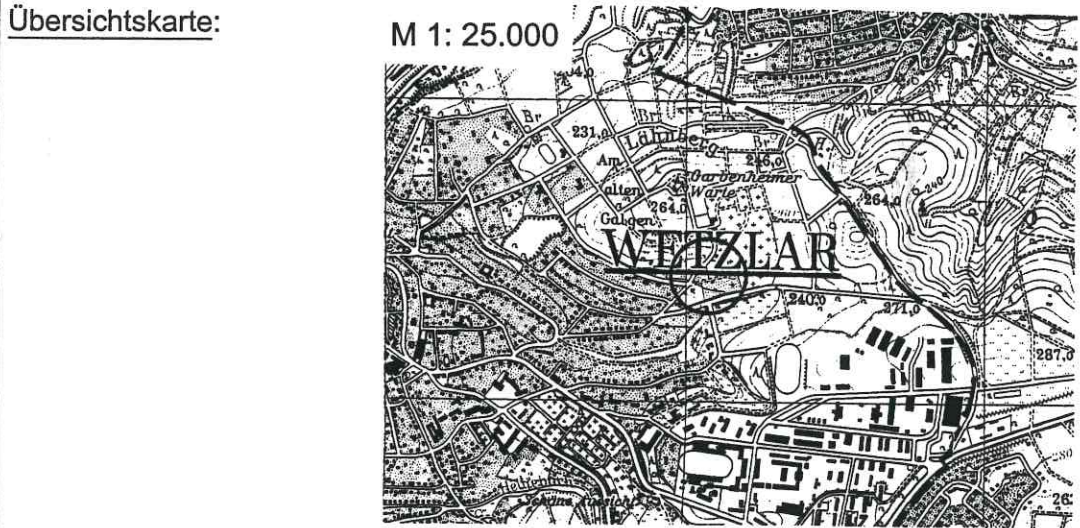
STADT WETZLAR

Flächennutzungsplan 42. Änderung „Brückenborn“, Kernstadt Wetzlar

Bereich: Flur 33, Flurst. 81/1, 81/8 teilw., 89/1 (Weg)

Lage: Kernstadt Wetzlar, östlich des „Brückenborns“ und südlich des Zentralfriedhofes (Neuer Friedhof)

Größe der Änderung: ca. 0,5 ha



Art der Änderung: Umzonung von „öffentl. Grünfläche“ - Friedhof - in „Wohnbaufläche“ (Korrektur eines Darstellungsfehlers)

Derzeitige Nutzung: Wohnbaufläche (bebaut)

Topographie: Leicht nach Norden ansteigend.

Landschaftspflegerische Wertung: Auf eine landschaftspflegerische Wertung kann im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung verzichtet werden. Detaillierte Aussagen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im Bebauungsplan Nr. 205 „Lerchenweg“, 2. Änderung, getroffen.

Bergbau: Im Geltungsbereich der Änderung ist Bergbau umgegangen.



Altlasten:

Im Geltungsbereich der Änderung sind gem. Altflächenkataster weder Altablagerungen noch Altstandorte vorhanden.

Erschließung:

Vorhanden, Anschluß an den „Brückenborn“.

Erläuterung der
Änderung:

Ziel der Änderung ist es, einen Darstellungsfehler zu korrigieren, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 „Lerchenweg“ zu schaffen.

Die umzuzonenden Grundstücke sind bereits bebaut; sie liegen außerhalb der Fläche des Wetzlarer Zentralfriedhofes (Neuer Friedhof).

Handlungsbedarf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist gegeben, um den Entwicklungsgrundsatz gem. § 8 (2) BauGB sicherzustellen

Planungs- und Hochbauamt
6102/FInp. 42. Änd. U/pa
02/2000